

Antrag zur 2. Sitzung des 27. Studierendenparlaments am 03.06.2019

Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Musterverfahrens

Antragstellende: Referat für Lehre und Studium

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Zur finanziellen Unterstützung eines Musterverfahrens im Studiengang Grundschulpädagogik bzw. Bildung an Grundschulen, beschließt das Studierendenparlament die Übernahme von Gerichts- und Anwaltgebühren i.H.v. 7500€.“

Begründung:

Bis zur Reformierung der Grunschulstudiengänge qualifizierte das Studium Grundschulpädagogik auch für die Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe I bzw. auf nachträgliche Antragstellung hin auch für die Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe II. Mit der Umstrukturierung der Grundschullehramtsausbildung fällt diese zusätzliche Qualifizierung nun aber weg, mit dem Ergebnis das zahlreiche Bachelorabsolvent_innen des damaligen Studiengangs Grundschulpädagogik keine Möglichkeit mehr hatten auch den entsprechenden Master zu absolvieren und ihre Sek. I Qualifikation zu einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu führen. Wir halten das vor dem Hintergrund des akuten Lehrkräftemangels durchaus für sinnvoll Lehrer_innen mit möglichst breiten Kompetenzen und Qualifikationen auszubilden und es für mindestens fahrlässig Studierenden diesen Abschluss zu verwehren. Unser Hauptantrag zielt entsprechend auf die Wiedereröffnung des Masterstudiengangs Grundschulpädagogik. Für den sehr wahrscheinlichen Fall in diesem Punkt nicht erfolgreich zu sein, werden wir vor Gericht hilfsweise versuchen einen Anspruch für einen Abschluss in Grundschulpädagogik nach der alten Ordnung für, Grundschullehramtsstudierende, die Sek. I Kurse absolviert haben, geltend zu machen. Für dieses zwar risikoreiche, aber doch sehr sinnvolle Verfahren, hoffen wir auf eure Unterstützung.

Vielen Dank

Euer Referat für Lehre und Studium